

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Wohlthäter der Menschheit

Arnim, Theodor

Leipzig, 1887

Friedrich von Spee und Christian Thomasius, die Bekämpfer des
Hexenwahns.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6669



Prozession bei einem Autodafé.

Friedrich von Spee und Christian Thomasius, die Bekämpfer des Hexenwahns.

Wer sich der Menschheit höchstem Zweck geweiht,
Der schreitet kühn voran durchs Grau'n der Mächte,
Und ob ihn auch verkenne seine Zeit,
Mit seinem Leben bricht er Bahn dem Rechte;
Ihn führt die Wahrheit, die er treu befreit,
Stets lebend von Geschlechte zu Geschlechte. (Duller.)

Ein dunkles Blatt aus der Geschichte unsres Geschlechtes liegt vor uns aufgeschlagen: jene finstere Zeit des Mittelalters, da religiöser Wahn und mit ihm die wildeste Verfolgungswut ihre blutigen Siege feierten.

Langsam, aber mit grauenhaft anhaltender Dauer zogen sie von Ort zu Ort, von Land zu Land, in der einen Hand das Buch der Bücher, die Bibel, in der andern Schwert und Fackel schwingend, um zur größeren Ehre Gottes Menschen zu richten und zu vernichten. Im XIII. Jahrhundert wütete erbarmungsloser Glaubenseifer in Südfrankreich gegen die Albigenser und lange genug gegen die Waldenser, im XVI. und XVII. Jahrhundert in Spanien gegen die Mauren und Juden, im XVII. Jahrhundert gegen die Niederländer und Hugenotten und an den schönen Ufern des Rheins und des Mains bis hinauf und hinab zu den Meeren baute auch bei uns der Fanatismus sich seine Altäre, und Hunderttausende fielen ihm zum Opfer.

Aber auch die längste, bängste Nacht weicht dem anbrechenden Morgen und der Strahl der siegenden Sonne vertreibt die dunklen Schatten.

Durch Nacht zum Licht! Durch Kampf zum Sieg! Das ist von Anfang an das Losungswort in der Geschichte gewesen. Jene finsternen Jahrhunderte, in denen Inquisition und Hexenprozeß gleich einem Alp auf der Menschheit lasteten, mußten einer erleuchteten, einer besseren Zeit weichen. Unter den Edlen, die sich diesem Frevel gegen die Gebote der Menschlichkeit, diesem Hohnsprechen aller Vernunft kühn entgegenstellten, die der Schlange Wahn den giftgeschwollenen Kopf zertraten, sind vor allen Friedrich von Spee und Christian Thomasius zu nennen als die Herolde, welche den neuen Tag verkündeten. —

Zu allen Zeiten hat die Menschheit sich mit Vorliebe dem Wunderglauben hingegeben. Je mehr jedoch der nach Wissen trachtende Geist in die geheimnisvollen Werkstätten der Natur eindringt, um so herrlichere wirklich vorhandene Wunder treten ihm entgegen und mit dem Verständnis derselben schwindet die Binde von seinen Augen. Anders steht der rohe Mensch den unverstandenen Erscheinungen der ihn umgebenden Gotteswelt gegenüber. Was er sich nicht zu erklären vermag, wird für ihn Wunderglaube, zuletzt blinder Aberglaube. Von jeher hat sich der Wahn darin gefallen, einzelne mit den Kräften der Natur Vertraute für besonders begünstigte Wesen anzusehen. Je eifriger dann solche Menschen bestrebt waren, aus der Befangenheit und Thorheit anderer Nutzen zu ziehen, desto mehr Schwachsinnige verfielen dem allgemeinen Wahne. Überspannte Köpfe glaubten zuletzt an dergleichen übernatürliche Einwirkungen, ja sie bildeten sich zuletzt steif und fest ein, sie selbst seien mit besonderen Eigenschaften und unfehlbaren Kräften ausgerüstet. Nicht alle diejenigen, die als Zauberer oder Beschwörer austraten, waren Betrüger; das Gespinnst der Selbsttäuschung, in welches sie sich eingehüllt, hatte sich über ihrem Kopf zusammengezogen. Die wildesten Ausgeburten der Phantasie fanden Eingang in ihrem krankhaften Gehirn, und was sie selbst glaubten, ward um so bereitwilliger von andern nachgeglaubt. So gelangten die ungeheuerlichsten Wahngelbde zu Ehren. Wenn die Urheber jenes entsetzlichen Teufelspukes, der Hexensabbate und Satansmessen von der Wirklichkeit desselben fest überzeugt waren, darf man sich dann wundern, daß die erleuchteten Menschen sich in jenen dunklen Zeiten des Mittelalters nicht von allgemein herrschenden Vorurteilen, so beispielsweise gegen das Volk Israel, zu befreien vermochten?

Aus der Finsternis des Heidentums und der Engherzigkeit des Judentums war in die christliche Welt der Glaube an ein Reich des Bösen übergegangen. Des Teufels Streben, so lehrte die mittelalterliche Kirche, gehe in der Hauptsache dahin, das Reich Christi zu vernichten und Seelen für seine Herrschaft zu gewinnen. Wer nun an den Sätzen der Kirche, an der Heiligkeit des Priesterstandes, an der Unfehlbarkeit des geistlichen Oberhauptes in Rom zweifelte, der galt auf Grund des Satzes: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich!“ schon von vornherein als ein Feind der Religion, als ein Gottesverächter, stand unter dem Einflusse des Satans, mit dem er sich verbündet und der ihn für sein Reich gewonnen habe. Solche dem Bösen und den Hexenkünsten Verfallene nannte man Teufelsanbeter, Zauberer, Hexenvolk etc., die „Abtrünnigen“, von der Kirche Verstoßenen hießen Häretiker oder Ketzer.

Von nun an gingen die Begriffe von Zauberei und Hexerei immer mehr ineinander über. Die Kirche lehrte, der Höllenfürst locke, um recht viele Seelen zu gewinnen, die Menschen durch allerhand Blendwerk und Versprechungen an sich.

Durch ihre Verbindung mit dem Erbfeinde gelangten die Verführten zu den ersehnten irdischen Freuden, zur Gewinnung von Ehre, Macht, Reichthum, Befriedigung der Sinneslust — jedoch stets nur unter der Bedingung, daß sie auf ihr ewiges Heil, ihre Seligkeit, verzichteten.

Der Teufelsglaube zieht sich durch die ganze Geschichte der Menschheit; der Böse spukte überall in den Köpfen und Herzen, in Palästen und Hütten, im Innern der Erde, in den Wäldern und auf den Höhen der Berge. Dabei verfuhr Satanas bei seiner Jagd auf Menschenseelen nach einem bestimmten System, und stets ging er sicher.



Vor den peinlichen Richtern (auch Inquisitionsgericht).

Bevor das Bündnis mit ihm gültig ward, mußte der der Hölle Verfallene seinen Glauben an Gott förmlich abschwören und dem Teufel als seinem Herrn und Meister huldigen. Stand nur erst die Sache fest, die Form fand sich rasch. Der übliche Pakt mit dem Bösen war männiglich bekannt, ebenso die Formel, auf welche hin der gefällige Teufel sich citieren ließ, sowie die Art der Verschreibung einer armen Seele durch Unterzeichnung des Vertrags mit dem Satan seitens des sich der Hölle Verschreibenden mittels dessen eigenem Blut.

Die Gerichtshöfe (Parlamente) von Süd- und Westfrankreich sind ein Jahrhundert und darüber gegen diesen Wahn, welcher ganze Distrikte ergriff und dem Teufelskultus mit allen Greueln und Orgien des Teufelsabbats überlieferte, mit

allen Befehlen der mittelalterlichen Justiz vergeblich zu Felde gezogen. Lieft man diese Wahnauswüchse, denen Tausende verfielen und an welchen sie festhielten, trotz aller Verfolgungen, so möchte man an der sittlichen Natur des Menschen irre werden. Diese Verirrungen sind eben so bezeichnend für den Geist jener Periode wie die ihr vorhergegangene der Kreuzzüge und die entsetzlichen Verfolgungen, welche Umduldsamkeit und Beschränktheit sich gegen das „auserwählte Volk“, die Juden, in der finsternen Zeit des Mittelalters zu schulden kommen ließen.

Dieser greuliche Wahn war aus Asien längst in den Ideenkreis der Völker Europas und zwar mit solcher Unwiderstehlichkeit eingedrungen, daß im Mittelalter alle Welt an Teufel, Hexen, Zauberer und an eine Menge übernatürlichen Spufes glaubte. Kein Wunder, wenn sich Engherzigkeit und Herrschucht der Leichtgläubigkeit als Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke bedienten. Die mittelalterliche Geistlichkeit hat nur dasjenige nachgeahmt, was vor ihr jede Priesterschaft gethan hat, um ihre Macht über die Gemüther zu begründen oder zu erweitern. Am Grundgesetze der Rechtgläubigkeit muß jede religiöse Gemeinschaft festhalten, welche sich ausbreiten will. Als „rechtgläubig“ galt der römisch-katholischen Kirche nur der, welcher sich an die von ihr verkündeten Heilslehren hielt; wer daran zweifelte, war ein Erzfeind der Kirche. Versemnt verfiel er dem Arme der weltlichen Gerichte. Schon vor der vorn erwähnten Zeit, bereits unter Theodosius dem Großen, waren der Oberleitung der Bischöfe Untersuchungsrichter oder Inquisitores unterstellt, welche die Abtrünnigen und Irrlehrer aufsuchen und bestrafen sollten. Wie berichtet, wüteten im 11. und 12. Jahrhundert, die Glaubens- oder Kegergerichte bei Ausrottung der Albigenser und Waldenser unbarmherzig, Hunderttausende wurden zur Ehre Gottes abgeschlachtet. Papst Gregor IX. entband die Bischöfe von der Oberaufsicht über die Inquisition und übertrug sie den Dominikanern, wobei er jenes Gericht zu einem allgemein kirchlichen Institut erhob. Er gedachte hierdurch alle persönlichen Rücksichten und Milderungsgründe beseitigen zu können; damit aber der Liebe zur Kirche nicht Abbruch geschähe, blieb die Vollstreckung der Blurtheile, sehr oft selbst die Untersuchung in der Hauptsache, den weltlichen Richtern überlassen.

Das weiteste Feld gewannen die Glaubensgerichte in Spanien — dort gab's Ungläubige in Hülle und Fülle auszurotten: Juden, Mauren und christliche Abtrünnige. Der erste Generalinquisitor, Thomas de Torquemada, Prior des Dominikanerklosters zu Segovia, ward 1481 zu diesem Amte von Ferdinand und Isabella berufen, welche die Inquisition mit dazu benutzten, die alten Landesfreiheiten zu beseitigen und die Königsgewalt zu stärken. Das Wirken des fürchterlichen Arbues ist dem heutigen Geschlechte durch das lebensvolle Bild des deutschen Meisters W. Naubach ins Gedächtnis zurückgerufen worden.

Bald ergoß sich ein Strom von Aufsehern und Spähern, Familiares genannt, über alle Teile von Spanien; man rechnet, daß über 20 000 Menschen im Dienste der Inquisition standen, die in Sevilla, später in Madrid ihren Hauptsitz hatte. Noch im Jahre 1733 erschien eine Verordnung, wodurch alle Gläubigen an die Pflicht erinnert wurden, anzuzeigen, wann sie erfahren, daß irgend jemand, er sei lebend oder tot, zugegen oder abwesend, sich wider die Glaubenssätze vergangen habe, daß jemand zur Sekte Luthers sich bekenne, mit dem Teufel einen Bund geschlossen, oder keiserliche Bücher oder im Koran oder in der Bibel gelesen habe u. s. w.

Sobald der Angeklagte in der Gewalt des Gerichts sich befand, war er tot für diese Welt. „Heilige Häuser“ (casas santas) nahmen den Unglücklichen auf, und in diese grauenhaften, oft unter der Erde gelegenen Kerker drang kein Strahl erbarrender Liebe. Gestand der Gefangene nichts, so wurde durch die entsetzlichsten Qualen der Folter ein Geständnis erzwungen. Gefängnis auf Lebenszeit, Geißelungen, Verlust des Vermögens waren die geringsten Strafen, die das schreckliche Gericht zuerkannte; in der Regel lautete das Urteil auf den Tod.



Zug von Verurteilten zum Scheiterhaufen.

Zu dem feierlichen Autodafé (Glaubenshandlung) lud mit Tagesanbruch der dumpfe Ton der großen Domglocke die Gläubigen. Die Prozession durchschritt feierlich die Hauptstraßen der Stadt nach der Kirche, wo nach der Predigt die Verlesung des Urteils stattfand. Die Verurteilten gingen in der Regel barfuß und waren bekleidet mit dem Sanbenito, einem safrangelben Bußkleide (das mit einem Kreuze auf der Brust und dem Rücken und mit Teufelsfräzen bemalt war) und der Coroza, einer spitzigen, ebenfalls bemalten Mütze. Ihnen voran schritten die Dominikaner mit der Fahne der heiligen Inquisition und die Reuigen, denen nur Buße auferlegt war. Auch die Bildnisse der entflohenen Verurteilten und die Gebeine der schon Gestorbenen wurden in Särgen, auf denen höllische Flammen und Teufelsfräzen gemalt waren, umhergetragen, Priester und Mönche schlossen den Zug. Die Verurteilten wurden

hierauf der weltlichen Obrigkeit überliefert, die ihnen Fesseln anlegen und sie zum Richtplatz führen ließ. Dort wurde jeder gefragt, in welchem Glauben er sterben wolle; nannte er den katholischen, so ward er vorher erdrosselt, die andern aber führte man lebendig auf den Scheiterhaufen. Und wie zu einem Freudenfeste strömte die Menge zu diesem furchtbaren Schauspiel herbei; selbst die Könige mit ihrem Hofstaate hielten es für etwas Verdienstliches, die Ketzer verbrennen zu sehen. — Hatten auch im Laufe der Jahrhunderte die Greuel der Inquisition abgenommen, so war es doch erst Napoleon, welcher am 4. Dezember 1808 dies entsetzliche Gericht aufhob.

Mit Grauen stiegen die Soldaten des ersten Kaiserreichs hinab in die gräßlichen Kerker und starrten entsetzt die Folterwerkzeuge an, womit Tausende und aber Tausende zu Tode gequält worden waren. Man rechnet, daß die Inquisition während ihrer langen Dauer Spanien zwei Millionen seiner Kinder entrißen habe.

In Deutschland wollten die Glaubensgerichte niemals recht Fuß fassen. Schon der erste Ketzerichter, Konrad von Marburg, ward 1233 erschlagen; auch widerstrebten die deutschen Bischöfe ihrer Einführung. Dafür gediehen aber bei uns, unter dem Schutze des Aberglaubens, im Namen des so oft mißbrauchten Rechtes um so furchtbarer die gleich widerwärtigen Hexenprozesse, und neben Zauberern und Hexen gab es doch noch genug Ketzer und Irrlehrer.

Ein Jahr nach Luthers Geburt beschenkte am 3. Dezember 1484 der Papst Innocenz VIII. die Deutschen mit der Einrichtung der Hexenprozesse. Er erließ nämlich an diesem Tage eine Bulle, in welcher er sagt, daß er vernommen, wie in einzelnen Gegenden, so im Mainzischen, Kölnischen, Trierischen, Salzburgischen und Bremischen, viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres eignen Heils, sich mit Teufeln abgaben, und alsdann durch Hilfe dieser ihrer Bundesgenossen vermittelst zauberischer Mittel und höllischer Künste Menschen und Tieren unsäglich viel Elend zufügten, ja die Früchte der Erde, selbst Weinberge, Baumgärten, Wiesen und Saatzfelder zu Grunde richteten; daß sie außerdem den Christenglauben, worauf sie getauft seien, mit gotteschändlichem Munde abschwören und noch sonst allerhand Nuchlosigkeiten und Ausschweifungen auf Anstiften des Antichristen begingen, zum Untergang ihrer Seelen, zur Beleidigung der Majestät Gottes, zum verderblichen Beispiel ihrer Mitmenschen. Er erteile daher kraft dieser Bulle zwei Predigermonchen die Vollmacht, die Laster der Zauberei in Deutschland auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, und geböte namentlich dem Bischof von Straßburg seine Beauftragten auf alle Weise zu unterstützen. Weiter verbot der Papst den Bischöfen und Erzbischöfen ausdrücklich, diese außerordentlichen Inquisitoren zu belästigen, oder sie in der Vollziehung ihres Geschäfts zu hindern oder hindern zu lassen; auch solle niemand sich wider die Untersuchung dieser Art von Verbrechen, so wenig als gegen die Aussprüche der Richter, durch Anrufung des römischen Stuhls wahren können.

Mit dieser Verordnung ward der entsetzlichsten Tyrannei Thür und Thor geöffnet. Leib und Leben, Ehr' und Gut waren meist unwissenden Hexen- und Ketzerichtern übergeben, die ohne Unterschied jeder Anzeige von Hexerei, sie mochte von bösen Buben oder von blinden Werkzeugen des Wahns, oder von der Einfalt eingegeben sein, bereitwillig Glauben schenkten. Freilich hatte gerade damals Glauben an die Bündnisse mit dem Teufel im Volke so tief Wurzel gefaßt, daß an wirksamen Widerstand gegen diese furchtbare Bulle auch nicht einmal zu denken war.

Die beiden Dominikanermönche, welche der Papst als „Inquisitoren der ketzerischen Berruchtigkeiten“ für die Rheingegenden bestellte, waren Heinrich Institor und Jakob Sprenger, und sie begannen alsbald, trotz des Widerspruchs der Gebildeteren, mit größtem Eifer ihre Ketzer- und Hexenjagd. Aber hiermit begnügten sich die Dunkelmänner nicht, die ihren Namen für ewig gebrandmarkt haben — sie brachten den Verfolgungswahn in ein System und drückten damit den tollsten Ausgeburten menschlicher Verirrungen den Stempel der Berechtigung auf.

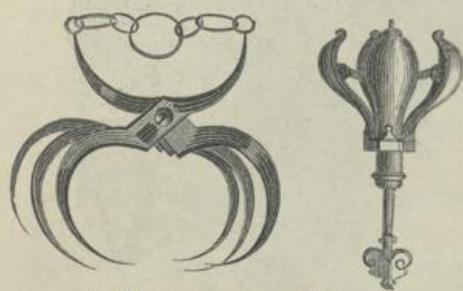


Halle eines spanischen Inquisitionstribunals.

Ihre Ansichten, Vorurteile und angeblichen Erfahrungen legten sie in einem berüchtigten Buche, dem „Hexenhammer“ — *malleus maleficarum* — nieder. Noch hatten sie in Deutschland nicht festen Fuß gefaßt, und es galt daher, alle Hindernisse zu besiegen, die Gemüther gleichsam zu betäuben und die Möglichkeit und Wirklichkeit der Hexerei aus der Bibel, den Kirchenvätern, der Geschichte *ic.* zu beweisen. Vermittelt des „Hexenhammers“ gelang es in der That dem unermüdlchen Jakob Sprenger, dem Hauptverfasser jenes abscheulichen Buches, in Deutschland Boden zu fassen und seinem Wirken eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Der Hexenprozeß galt fortan als eine Angelegenheit des göttlichen Willens, die Verfolgung der Hexen als notwendig zum Heile der Christenheit. — Das genannte Buch erschien zum erstenmal in Köln ums Jahr 1489, von der theologischen Fakultät gutgeheißen, und zerfällt in drei Abteilungen. Die erste erklärt die Zauberei als wirklich vorhanden und erklärt es für Kezerei, daran zu zweifeln. Auch lehrt es, weshalb gerade am meisten die Frauen sich dem Teufel überlieferten. — Der zweite Teil zeigt, wie man sich vor der Macht der Zauberei hüten und ihre Wirkungen aufheben und heilen könne. Die Kirche mit ihren Heilmitteln wird hierfür als Gegenzauber hingestellt. Im dritten Teil wird nun mitgeteilt, wie geistliche und weltliche Gerichte wider die Zauberer, Hexen und Kezer den Prozeß führen sollen.

Kaum ist's zu glauben, daß der „Hexenhammer“, dieses schändliche, vom Kaiser Maximilian bestätigte Gesetzbuch für Verbrechen, die man erst erfand, um sie bestrafen zu können, während Jahrhunderte in Geltung sich erhielt. Nachdem die Hexenrichter durch ihre Maßregeln den klaren Blick der gesetzlichen Obrigkeiten gebannt, Vernunft und Unschuld unter die Füße getreten hatten, durfte sich niemand erdreisten, der Bezichtigten sich zu erbarmen, wenn ein solcher Vermessener nicht gleiches Geschick mit den Verfolgten erleiden wollte.



Die Spinne und die Birne.

Lange, lange Zeit wagte es auch niemand. War doch im „Hexenhammer“ das Ungeheuerlichste deutlich bewiesen; man fand es durchaus in der Ordnung, daß Zauberer und Hexen, ohne Ansehen der Geburt, des Standes, der Bildung, verbrannt wurden; Recht und Gerechtigkeit, Erbarmen und Menschlichkeit hörten jetzt auf. Ach — und wie lange währte dieser grauenhafte Wahn! Alle Leidenschaften wurden nun aufgerührt, die Men-

schen verwilderten. Wer sich an jemand rächen wollte, brauchte ihn nur in den Verdacht der Hexerei zu bringen, und die Hexenrichter ergriffen den Unglücklichen. Eine alte Frau mit geröteten Augen — sie waren vielleicht nur rot geweint! — konnte, sobald der Verdacht der Hexerei auf ihr ruhte, einen ganzen Ort in Verzweiflung bringen, daß sich niemand mehr seines Lebens und seines Besitzes einen Augenblick für sicher hielt. Traf man auf der Heerstraße, auf dem Felde, im Walde mit irgend einem lustigen fremden Gesellen zusammen, der Bänder am Hute, einen Degen und rote Hosen oder ganz schwarze Kleidung trug, — so hatte man den Teufel selbst gesehen und kehrte zitternd und bebend in seine Wohnung zurück. Zwei Weiber zankten sich, eine nennt die andre eine Hexe; durch eine dritte wird die Sache angezeigt — die beiden Weiber werden eingezogen, gefoltert und geben wieder andre Frauenspersonen im Dorfe an, diese beschuldigen wieder andre. Nun verlassen die in Furcht versetzten Familien Haus und Hof, flüchten in andre Ortschaften oder in die Wälder; unterdes wird daheim der Prozeß zu Ende gebracht. Ein Duzend Männer, Weiber, vielleicht auch Kinder, werden verbrannt, und der Ort erlangt das Ansehen, als hätten Krieg und Pest darin gewüthet.

Oft genug kam es vor, daß die dazu in Angst versetzten Leute selber gelaufen kamen und um Gotteswillen baten, die Hexenrichter möchten ihren Wohnsitz von

greulichem Hexenunfug befreien, und rascher, als es sonst damals bei weltlichen Streitigkeiten geschah, eilten die Erretter herbei, oft feierlich eingeholt von Rat und Bürgerschaft. Vor allen Dingen wurde nun an die Thür der Kirche oder des Rathauses ein Anschlag geheftet, demzufolge männiglich aufgefodert ward, jede Person, von welcher man etwas auf Zauberei Hindeutendes wisse, oder die in verdächtigem Rufe stehe, binnen zwölf Tagen anzuzeigen. Wer dies unterlasse, den solle der Kirchenbann und weltliche Strafe treffen. Zudem wurde dem Angeber nicht nur Verschweigung des Namens, sondern auch Geld und der geistliche Segen zu teil.



Die „peinliche“ oder „scharfe“ Frage.

Leider fehlte es nie an Anklägern. Da hatte dieses oder jenes Weib das Vieh behext, „Gewitter gemacht“, „Kinder beschrien“, den Hexensabbat und Hexentanz auf einer Pfengabel besucht u. s. w. Die Unglücklichen wurden eingezogen, meist jedoch nicht in das Ortsgefängnis, sondern in den Hexenturm geworfen. Dort wurden ihre Arme und Beine in den Stock geschraubt oder an eiserne Ringe angeschmiedet; hier, in finsternen, feuchten Kellergewölben, blieben die Armen oft monatelang bei elendester Nahrung — um sie „mürbe zu machen.“ — Endlich zum Verhör herbeigebracht, wird solch ein armes Weib nun gefragt: Ob ihr bekannt sei, daß sie den Leuten als Hexe gelte? Warum sie in dem Stalle oder auf dem Felde sich herumgetrieben habe? Was sie bei Entstehung des Hagelwetters auf dem Felde gemacht habe? Ob ihre schwarze Katze oder die Kröte, die in ihrem Keller gewesen, der Teufel sei? Ob sie den berühmten Hexensabbat besucht habe? Es hatten sich

allerdings im westlichen Frankreich thatsächlich Tausende von bethörten, im Wahne befangenen Menschen zu solcherlei wüsten Ausschweifungen versammelt. Wußte nun eine Angeschuldigte nichts von dergleichen Greueln, verneinte sie also die ihr vorgelegten Fragen, so ward mit der „scharfen Frage“, der Folter, gedroht. Denn gestehen mußte sie, war doch der Richter schon von allem Anfang an überzeugt, er habe eine leibhaftige Hexe vor sich. Gestand sie auch jetzt nicht, so sprach der Gestrenge: „Da du leugnest und nicht in gütlicher Weise bekennen willst, so übergebe ich dich kraft meines Amtes dem Freimann (Henker), auf daß er thue an dir zum rechten Bekenntnis mit Schrauben und Leitern, mit Stricken und Feuer oder dem, was ich, dein Richter, für gut halte in der scharfen Frage“.

Jetzt wurde die vermeintliche Hexe in die Folterkammer geführt, die halb unter der Erde lag, mit dicken Mauern und starken Thüren versehen; denn „die Orte, da die Tortur vorgenommen wird, sollen abgelegen sein, auf daß keine Leute hinzulaufen, damit der Richter die Urzichten des Hexenvolks geheim halten kann; auch soll der Inquisiten Geschrei und Winjeln den Umherwohnenden nicht beschwerlich fallen.“

Vor den Augen der peinlich Befragten wurden nun vom Scharfrichter und seinen Knechten die Folterwerkzeuge zurecht gelegt; es wurde der Marterstuhl herbeigeholt, die Daumschraube geöffnet, die Leiter hergerichtet und das alles mit großem Geräusch, um durch Furcht die Angeklagte zum Geständnis zu bringen. Entsetzt schaut das arme Weib um sich. Gesteht sie, dann ist der Scheiterhaufen ihrer gewiß. Vielleicht erträgt sie die Qual; sie schweigt — und nun beginnt der Henker sein Werk. Die Folterkunst durchlief fünf Grade, einer grauziger als der andre. Mit den Daumschrauben wurde begonnen, und dabei die Daumen so gequetscht, daß das Blut hervorsprang. Der zweite Grad war das Schnüren mit den Banden. Die Arme der Delinquentin zog hierbei der Henker nach rückwärts und umwickelte sie mit einer festen Schnur, die dann straff angezogen wurde. Oft drang die Schnur bis auf den Knochen, und entsetzliche Schmerzen verursachte das Hin- und Herziehen des Strickes. Im dritten Grade wurde die Hexe auf die Leiter gelegt und ihr Körper darauf so auseinander gezogen, daß die Gelenke in allen Jugen frachten. „Es soll“ — so heißt es in der Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V. — „der hartnäckige Inquisit also auseinander gezogen werden, daß man durch seinen Bauch ein Licht scheinen sieht, das hinter ihm gehalten wird.“ —

Im vierten Grade der Tortur hatten die Gepeinigten die Beinschrauben oder „spanischen Stiefeln“ auszuhalten. Ähnlich, wie bei den Daumschrauben, wurden hier die Beine auf fürchterliche Weise zusammengedrückt, und infolge davon blieben die, welche auch diesen Grad überstanden und später freigelassen wurden, zeitlebens verkrüppelt. Als letzter Grad galt die Feuerfolter. Sechs zu einem Bündel zusammengeschnürte Lichter wurden angezündet und die Flammen dem Gemarterten unter die Achselhöhle gehalten. — Ein schauerliches Marterinstrument waren noch die Zangen — *ungulae* — die zuerst im fünfzehnten Jahrhunderte zur Anwendung kamen. Man nannte sie auch Spinnen, da sie mit diesem Insekt der Form nach einige Ähnlichkeit haben. Man schlug diese Eisenspitzen in das Fleisch der Verurteilten und riß damit größere Stücke aus dem Körper —

Erfährt man, daß der letzte Grad der Folter noch bis zum Jahre 1793 ausgeübt wurde, dann findet man es begreiflich, wenn sich angesichts solcher Verirrungen unter der Form des Rechtes die rohe, ungebildete Menge so sehr an Blut und Martern gewöhnt hatte, daß während der von Frankreich ausgegangenen großen politischen Umwälzung zu Ende des vorigen Jahrhunderts Ströme Blutes vergossen und Tausende Unschuldiger gemordet werden konnten.

Und diese wie andre unbegreiflichen Grausamkeiten geschahen zur Ehre Gottes und im Namen des Heilandes, der vor allem die Nächstenliebe verkündet hatte!



Der Satan, n. d. Miniaturbild vom Heil. Graf, Manusk. des XV. Jahrhunderts. Bibl. nat. Paris.

Gewöhnlich gestanden die Hexen schon in den ersten Graden ein, was der Richter haben wollte. Das sinnloseste Zeug wollten sie gesehen und gethan haben, und leider muß hinzugefügt werden: im Irrewahn haben in der That viele das Unglaubliche und Tollste gethan und — infolge einer geistigen Pest, welche die Gemüter ergriffen, an die Verirrungen des Wahns, dem sie sich hingegeben, selber fest geglaubt. Sie gestanden, mit dem Teufel Zusammenkünfte gehabt und den Hexentanzplatz besucht zu haben, wo der Satan in eigener Person mit ihnen verkehrte. Die Kunst selbst mußte dazu dienen, den Höllenfürsten in seiner wunderbarlichsten Gestalt und dessen schaußlichste Umgebung darzustellen, wie aus dem Miniaturbilde vom „Saint Graf“ (in einem Manuscripte aus dem XV. Jahrhundert) hervorgeht.

Dasselbst hatten sie diese oder jene Nachbarin, welche nun sofort eingezogen wurde, gesehen; sie hatten Kinder verzaubert, Vieh verhext, Hagelwetter gemacht und dgl. mehr. — Der Richter fand dadurch die Anklage bestätigt, und das Volk erfuhr mit Schaudern, welches Ungeheuer endlich entlarvt worden sei! Das Ende war der Scheiterhaufen, auf dem der Pöbel die verruchte Hexe, die so viel Schaden angerichtet, mit Bergnügen brennen sah —

Tiefe Verwirrung bemächtigte sich der Gemüther, ja von selbst kamen oft die Unglücklichen und klagten sich an. Entsetzlicher Wahn ergriff ganze Ortschaften und Distrikte. Auch die Zeit der Kirchenverbesserung steuerte dem Hexenprozeß nicht, er blühte in protestantischen Ländern eben so üppig wie in den katholischen. Selbst Luther glaubte noch an den Teufel, und warf sein Tintenfaß nach ihm — kurz es erbte sich der gräßliche Wahn weiter von Geschlecht zu Geschlecht. Der „Hexenhammer“ hämmerte fort, und schlug von Jahrhundert zu Jahrhundert viele Tausende zu Boden; die Folter gelangte sogar zu noch weiterer Anwendung durch die weltlichen Gerichte — auch sie verrichteten ihr häßliches Geschäft mit absonderlichem Eifer.

Bergebens hatten etliche treffliche Männer sich ermannt und laut gegen die Verirrung ihrer Zeit die Stimme erhoben, so im sechszehnten Jahrhundert der erleuchtete rheinische Arzt Dr. Johann Weyer, der „Retter der Verlorenen“; indes seine Mahnung verhallte, so eifrig er auch gegen die Hexenverfolgung ankämpfte — er war offenbar der Zeit vorangeeilt. Noch manche Jahrzehnte verstrichen; erst nach Verlauf eines halben Jahrhunderts gelang es einem hoch- und mildherzigen Priester, besserer Einsicht Bahn zu brechen. Es ist auffallend, daß solches zu einer Zeit vor sich ging, als unduldssamer Religionseifer die politischen Strömungen einer bewegten Periode ins Fluten brachte, als die Kriegsfurie ihre Fackel während dreißig Jahren schwang und sich die Deutschen aus Glaubenswut und Selbstsucht zerfleischten, als in protestantischen wie katholischen Landen der Hexenprozeß in vollster Blüte wucherte und ungezählte Opfer forderte — gerade zur Zeit des menschenvernichtenden Dreißigjährigen Krieges wagte ein Priester, gegen jene Barbarei aufzutreten. Er war ein Jesuit, also Mitglied eines geistlichen Ordens, gegen den man öfters harte Anklagen richten hört, aber dieser Jesuit war einer der edelsten Priester — Friedrich von Spee heißt dieser Wohlthäter der Menschheit.

Friedrich von Spee, entstammt dem Geschlechte der Spee von Langensfeld, erblickte 1591 zu Kaiserswerth am Rhein das Licht der Welt. Als Jüngling trat er in die Gesellschaft Jesu ein; doch seine Seele blieb frei von der spitzfindigen Moral seiner Lehrer, wohl aber kam die Weihe der Poesie über ihn, und in herzzinnigen Liedern, die bis auf unsre Zeit gekommen, zeigt sich die Tiefe eines edlen Gemüths. Nach Vollendung seiner Studien, lehrte er in Köln Philosophie und Moralktheologie; später 1627, sandte ihn sein Orden nach Franken, um dort die verurteilten Hexen und Zauberer zur Richtstätte zu begleiten — im Verlaufe weniger Jahre hat er zweihundert auf ihrem letzten Gange beobachtet. Sein helles Auge schaute in die Herzen der Unglücklichen und erkannte unter tiefem Schmerze, daß unter diesen zahlreichen Opfern des Wahns auch nicht eins schuldig war; da drängte es ihn zu beten:

„Vor Traurigkeit im Herzen
Seufz' ich aus tiefem Grund,
Vor innerlichen Schmerzen
Auf ich all Tag und Stund'.

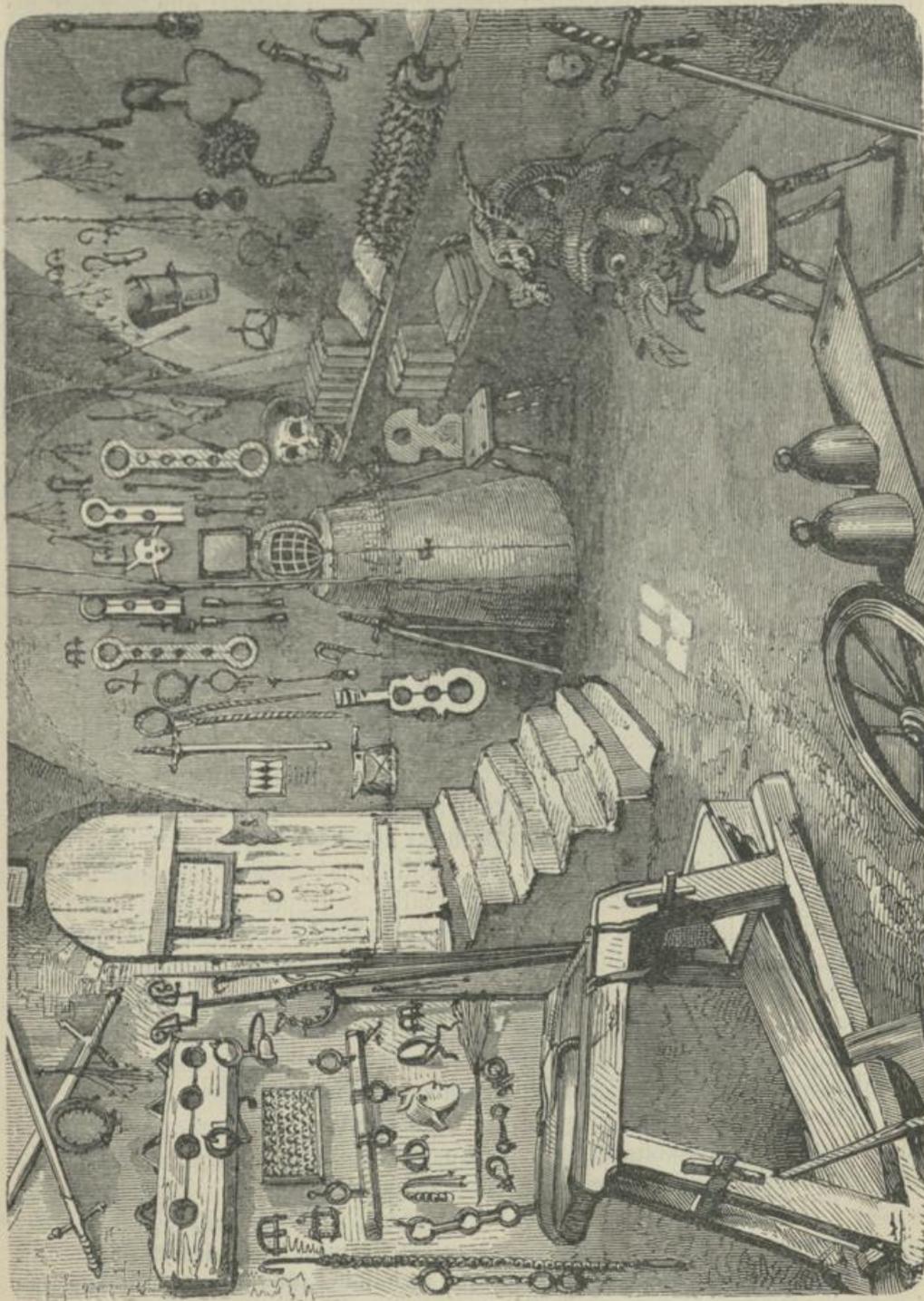
Die Zähren mir verrinnen
Wie sanfter Regenguß,

Und meine Augen schwimmen
Wie steter Wasserfluß.

O wann wird er erscheinen
Der vielgewünschte Tag,
Wenn ich von stetem Weinen
Einmal aufhören mag?“

Der Gram über all den Jammer, den er mit ansehen mußte und doch nicht lindern konnte, ließ sein Haar vor der Zeit ergrauen. Da fragte ihn eines Tages sein

vertrautester Freund, der Kanonikus Johann Philipp von Schönborn: „Woher kommt es doch, daß Euer Haar grauer ist, als Euer Alter erwarten läßt?“



Ein der Votterkammer zu Nürnberg.

Wehmüthvoll erwiderte Spee: „Das will ich Euch, meinem liebsten Freund, wohl sagen: es kommt von den vielen Hexen her, die ich zum Scheiterhaufen begleitet habe.“

Erstaunt fragte Schönborn weiter: „Wie habe ich das zu verstehen?“

„Ich habe“, erzählte Spee, „bei den wegen Hexerei zum Feuertode verurteilten Personen die sorgfältigsten Beobachtungen angestellt; alle Vortheile, die mir in meiner Stellung als Beichtvater zu Gebote standen, hab' ich gewissenhaft benutzt, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Trotz alledem habe ich auch nicht bei einer Person von allen denen, die ich zum Scheiterhaufen begleitete, die geringste Spur gefunden, die mich hätte überzeugen können, es sei irgend ein Grund vorhanden, um sie der Zauberei bezichtigen zu können. Fragte ich die Einfältigeren, so gestanden sie mir zuerst allerdings, sie wären der Zauberei schuldig; aber — sie thatens einzig und allein aus Furcht, nochmals der Folter unterworfen zu werden. Sobald aber die Unglücklichen Zutrauen zu mir faßten, da sagten sie die reine Wahrheit, da stürzten Thränen aus ihren Augen und sie erzählten mir von der Arglist der Richter, Gott zum Zeugen ihrer Unschuld anrufend. Das alles hab' ich nun so oft erfahren, und das ist's, was meine Haare vor der Zeit grau gemacht hat!“

Tieferschüttert hörte Schönborn zu, und als er später Kurfürst von Mainz geworden war, da trat dies Bekenntnis seines längst gestorbenen Freundes vor seine Seele, und in seinem Lande hörten die Hexenverbrennungen auf. Den Inhalt jenes Gespräches aber hat der hohe geistliche Herr dem Philosophen Leibniz mitgeteilt, und durch diesen ist's der Nachwelt überliefert worden.

Von seinem warmen Herzen getrieben, trat Spee entschieden gegen die Hexenprozesse auf. Die Fortdauer dieses himmelschreienden Unrechts ließ ihn nicht ruhen; oft „umleuchtete es ihn wie Feuerchein, oft umrauschte es ihn wie Weinen und Seufzen“, — da schrieb er sein Buch: „Cautio criminalis“ etc. („Kriminalische Vorsicht“), oder: „Buch über die Prozesse gegen die Hexen, an die deutschen Obrigkeiten, zu diesen Zeiten notwendig, aber auch den Räten und Beichtvätern der Fürsten, den Inquisitoren, Richtern, Advokaten, Beichtvätern der Angeklagten u. s. w. sehr nützlich zu lesen.“ — Als Verfasser, steht auf dem Buche: „von einem römisch-katholischen Gottesgelehrten“. Der edle Priester verschwieg seinen Namen gewiß nicht aus Feigheit, aber er mußte es thun, sonst war nicht nur er verloren, sondern auch die Herzenssache, wofür er in die Schranken trat. Nur Philipp von Schönborn wußte um das Geheimnis des Freundes und bewahrte es so treulich, daß Spee bei Lebzeiten unangefochten blieb. Erst später theilte er Leibniz mit, wer der Verfasser jenes Buches gewesen.

Anfangs ging das merkwürdige Werk des warmherzigen Spee nur in Abschriften von Hand zu Hand. Im Jahre 1631, zuerst zu Rinteln gedruckt, erregte es solches Aufsehen, daß es wenige Monate später zu Frankfurt am Main abermals erschien, und zwar mußte hierbei eine Abschrift benutzt werden, weil ein gedrucktes Exemplar der ersten Auflage des Buches durchaus nicht mehr aufzutreiben war.

Mit ruhiger Sprache, weder vorlaut noch überlaut, führt er darin eindringlich die Sache der Menschlichkeit. Wohl ist auch er noch im Wahne seiner Zeit befangen und stellt die Möglichkeit eines Teufelsbündnisses nicht in Abrede; aber er wendet all seine Kraft gegen die Willkür des Hexenprozesses, gegen Tortur und Scheiterhaufen. Unererschrocken deckt er die üblichen Niederträchtigkeiten auf. So schreibt er: „Die Hexe wird gefoltert, daß sie die Wahrheit sage, d. h. sich schlechthin als eine Zaubersche bekennen soll. Sie mag andres sagen, was sie wolle, so ist es nicht wahr. Bekennt sie auf die erste Folter, so geben sie vor, sie habe gutwillig

und ohne Folter bekant, und sie wird getödet; denn Widerrufen gilt hier nichts. Bekennet sie nicht, so torquiert man sie zum zweiten-, dritten- und viertenmal; denn bei diesem Prozesse gilt, was nur dem Richter beliebt. Verwendet sie nun etwa in der Folter vor Schmerzen die Augen oder starret mit offenen Augen, so sind's neue Indicia, denn dann sprechen sie: „Sie schaut nach ihrem teuflischen Buhlen.“ Wird sie dann härter gefoltert und will doch nicht bekennen, verstellet ihre Gebärden wegen der großen Marter, oder kommt gar in eine Ohnmacht, so rufen sie: „Die lacht oder schläft auf der Folter; die hat etwas gebraucht, daß sie schweigen kann.“ Begibt sich's, daß eine oder die andre auf der Folter stirbt, so sagt man: Der Teufel hat ihr den Hals gebrochen.“ Dann schleppt der Henker die Leiche hinaus und begräbt sie unter dem Galgen!

„Wo ist hier für eine Angeklagte die Möglichkeit, zu entkommen? Ach! Du äußerst Unglückliche, was hast du gehofft? Warum hast du nicht gleich beim ersten Eintritt in das Gefängnis dich für schuldig erklärt? O du thörichtes und unbesonnenes Weib! Warum willst du so oft sterben, da du nur einmal sterben konntest? Nimm guten Rath an, bekenne dich, ehe dich irgend eine Strafe trifft, schuldig und stirb!“ —

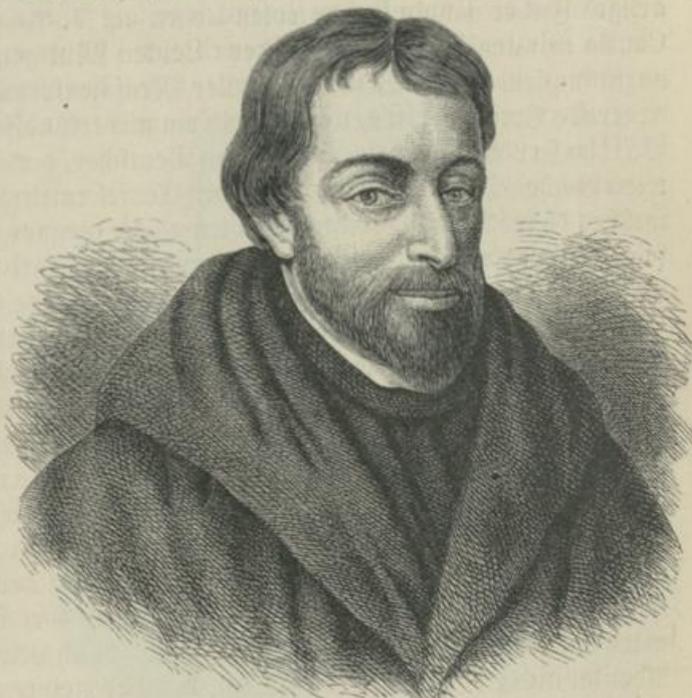
Zum Schluß des Buches schreibt der edle Mann:

„Ich wagte gerne mehr zu sagen, allein der Schmerz übermannt mich . . . Auch

kann ich selbst, welches nicht ohne Nutzen sein würde, auf keine deutsche Übersetzung denken; vielleicht finden sich einige, die das aus Liebe zum Vaterlande und zu den Unschuldigen besser vollführen. Ich beschwöre endlich alle gelehrte, fromme, verständige Beurtheiler dieser Sachen (denn die übrigen achte ich nicht), daß sie das, was ich geschrieben habe, fleißig lesen und, wohlgemerkt, auch überdenken mögen. Alle obrigkeitlichen Personen und auch die Fürsten befinden sich in großer Gefahr ihrer Seligkeit wegen, wenn sie nicht aufmerksam sein wollen. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich sie etwas nachdrücklich ermahne; denn es stehet mir nicht an, unter denen zu sein, die der Prophet stumme Hunde nennet, die nicht bellen können. Sie mögen auf sich selbst und auf die Herde wohl achten, die Gott dereinst aus ihrer Hand fordern wird.“

Unbeachtet von den Zeitgenossen, die, wenn sie geahnt hätten, was er gethan, ihn am liebsten verbrannt hätten, blieb er; erst die Nachwelt erkannte seine Größe!

Auch als Dichter hat des Edlen Name, wie oben gesagt, einen guten Klang. Nach seinem Tode gab einer seiner Schüler (1649) eine Sammlung seiner geistlichen



Friedrich von Spee.

Lieder unter dem Titel „Truznachtigall“ heraus. Außerdem besitzen wir noch von ihm „das güldene Tugendbuch“, ein teils in ungebundener Rede, teils in Liedern abgefaßtes Erbauungsbuch. In seinen Liedern liegt sein Herz, die ganze kindliche Reinheit seiner Seele klar ausgesprochen da, es leuchtet daraus ein reicher Schatz von Liebe.

Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte Spee in Trier. Als 1635 die Kaiserlichen die Stadt eroberten und als in allen Gassen Blut in Strömen vergossen ward, da stürzte Spee mitten ins Handgemenge hinein, und gleichgültig gegen jede Gefahr verhinderte er, wo er nur konnte, Raub und Mord, und trug die Verwundeten, Freunde wie Feinde, aus dem Getümmel, um sie in den Spitälern verpflegen zu lassen. Allein übermenschliche Anstrengungen warfen ihn aufs Krankenlager und ein bössartiges Fieber machte seinem edlen Leben am 7. August 1635 ein Ende. Spees *Cautio criminalis* hatte auch andern Leuten Mut gemacht, gegen den Hexenwahn anzukämpfen. Eine ganze Reihe edler Menschenfreunde erhob sich gegen die fortwauernde Verirrung, unter ihnen auch ein niederländischer Prediger zu Amsterdam, Baltasar Bekker, von Geburt ein Deutscher, der in seinem rasch weit verbreiteten Buche „Die bezauberte Welt“ den Teufel entthronte. Infolge des Aufsehens, welches dieser Aufruf erregte, brachten es die Gegner des Verfassers dahin, daß er seines Amtes entsetzt ward, und als er am 11. Juli 1698 die Augen geschlossen, da suchten die Anhänger des Teufels ihn noch im Tode zu beschimpfen, indem sie das Gerücht verbreiteten, Bekker habe auf dem Sterbebette seine Grundsätze geändert. Aber sein Sohn trat für die Ehre des Vaters ein und veröffentlichte dessen letzte Reden.

Der nächste hervorragende, noch bedeutendere Kämpfer, welcher entschieden gegen den Hexenprozeß auftrat und der, wie Friedrich der Große sagt: „den Weibern das Recht zuspricht, alt zu werden“ — war Christian Thomasius.

Am 1. Januar 1655 zu Leipzig geboren, genoß er durch seinen Vater, den Professor Jakob Thomasius, den Lehrer von Leibniz, eine sorgfältige Erziehung und erlangte bereits im siebzehnten Lebensjahre den philosophischen Doktorhut. Hierauf ging er nach Frankfurt a. D., studierte dort die Rechtswissenschaften und ward daselbst i. J. 1679 Doktor der Rechte. Nach Leipzig zurückgekehrt, trat er als Advokat und akademischer Lehrer auf, denn er meinte, Theorie ohne Praxis sei nur ein toter Körper; letztere sei der einzig richtige Prüfstein für die erstere. Er war der erste Leipziger Professor, der 1688 eine deutsche Anzeige an das Schwarze Brett schlug und seine Vorlesungen in deutscher Sprache hielt. Damit versetzte er dem alten Vorurteil, als sei unsre Muttersprache unwert vom Lehrstuhl der Universität herab gesprochen zu werden, den ersten Todesstoß. Weiter begann er eine Monatschrift in deutscher Sprache herauszugeben, in der er aufs freimütigste wissenschaftliche wie politische Fragen erörterte und gegen wahnvolle Überlieferungen zu Felde zog, auch hier und da manchen gelehrten Professor am steifen Zopf zupfte. Freilich zog er sich dadurch viel Feindschaft zu, was ihn jedoch wenig bekümmerte. Besonders waren es die Theologen, die ihn haßten und sogar von der Kanzel herab das Volk und die Studenten gegen ihn aufzuheizen suchten. Wirklich gelang es ihren Antrieben, gegen den kühnen Neuerer bei der Regierung einen Verhaftsbefehl zu erwirken. Jedoch Thomasius erfuhr von der ihn bedrohenden Gefahr und entfloh aus Leipzig, wo man sein gesamtes Eigentum in Beschlag nahm. Der Verfolgte wandte sich nun nach Berlin.

Dort ging er den nachmaligen König Friedrich I. um Schutz und um die Erlaubnis an, sich in Halle niederlassen zu dürfen, um der studierenden Jugend akademische Vorlesungen zu halten. Friedrich bewilligte des Verfolgten Ansuchen und ernannte denselben zu seinem Rat mit einem Gehalt von 500 Thaler. Damit beginnt nun die eigentliche segensreiche Wirksamkeit dieses hochangesehenen Gelehrten.

An der Ritterakademie zu Halle setzte er unbehindert seine Vorlesungen fort, die bald schon eine größere Zahl Hörer besuchte. Seine Leipziger Feinde fuhren unterdessen fort, alles in Bewegung zu setzen, um ihm zu schaden. Einer derselben wandte sich nochmals an den Kurfürsten von Sachsen, nannte den Entflohenen einen „notorischen Erzbösewicht“ und verlangte, daß man vom Kurfürsten von Brandenburg seine Bestrafung fordere. Ja, in Kopenhagen wurden sogar Schriften von ihm durch Henkershand verbrannt. Aber Thomajus befand sich in Sicherheit und konnte all das Treiben und Schimpfen belachen.

Immer größer ward die Zahl der Studierenden, die sich nach Halle wandten, um den berühmten Rechtsgelehrten und Philosophen zu hören. Dieser außerordentliche Beifall gab die nächste Veranlassung zur Gründung der Halle'schen Hochschule; denn als der Kurfürst bei einer Durchreise die große Menge der Studierenden gewahrte, beschloß er die Errichtung jener Universität. Sie ward im Jahr 1694 eröffnet.

Im Jahre 1709, als der Stern dieses bedeutenden Mannes immer heller strahlte, da erkannte man auch in Leipzig, wo inzwischen seine alten Gegner gestorben und verdorben waren, was man an Thomajus verloren hatte. Man versuchte, ihn unter vorteilhaften Bedingungen zurückzurufen, aber er schlug den Antrag aus. Sein Fürst ernannte ihn dafür zum Geheimrat, bald nachher wurde er Direktor der Friedrichs-Universität, Professor primarius und Dekan der Juristenfakultät.

Dieser erleuchtete Denker war es nun, welcher gegen den Hexenwahn zu Felde zog und dem Hexenprozeß in Deutschland die Todeswunde beibrachte. Furchtlos und kampfgewohnt scheute er nicht, es selbst „mit dem Teufel aufzunehmen“. Und es gelang ihm, die Teufelsfurcht zu verscheuchen, den Zauberglauben in seinem Nichts



Christian Thomajus.

darzustellen und dadurch dem Hexenprozeß die Zukunft abzuschneiden. Anfänglich hatte er das Hexengespenst nicht erkannt, ja er hatte sich, durch die bisherige Gewohnheit verführt, übereilt, als die ersten Hexenakten an die neue Universität geschickt wurden, seine Stimme ohne weiteres gegen die Beklagte abzugeben. Indes seine Kollegen dachten anders, als sie ihn überstimmten. Dadurch auf den Stand jener Angelegenheit erst aufmerksam gemacht, prüfte er das Verfahren bei diesen Prozessen gründlicher; er suchte hinter das Wesen des Höllenfürsten zu kommen und in das eigentliche Wesen der Zauberei sowie des üblichen Prozeßverfahrens einzudringen.

Da fand er nun, daß es weder einen Teufel der Hexen gäbe, noch weniger ein Verbrechen der Zauberei existiere, schon weil es keine Zauberer geben könne. Hierauf legte er seine Forschungen besonders in zwei wichtigen Schriften nieder: „Kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei“ und „Untersuchung vom Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprozesses wider die Hexen“, in denen er den Unsinn und die Rechtlosigkeit dieses Gerichtsverfahrens, um nicht zu jagen das Nichtlose desselben, aufs schlagendste und unwiderleglichste nachwies.

Er erkannte ganz klar die Ursache, die vor Jahrhunderten den Papst bewogen, den Hexenprozeß in Deutschland einzuführen. „Wenn irgendwo“, schreibt er, „es einer mit der Klerisei verdorben hatte, so daß diese ihm gehässig geworden war, gleichwohl aber wegen seiner behutsamen Aufführung ihm unter dem Vorwande eines Irrtums in der Lehre oder Keterei nicht in die Haare kommen konnte, da gab es kein bequemeres Mittel, einen solchen auf den Scheiterhaufen zu bringen, als wenn man ihn wegen des Lasters der Zauberei verdächtig machte und durch tausenderlei Marter ihn dahin brachte, daß er die unzähligen erdichteten Lügen von der Gemeinschaft und von dem Bündnis des Teufels mit den Zauberern durch sein erzwungenes Bekenntnis bekräftigen mußte.“ Schließlich weist Thomasius die Wichtigkeit alles dessen nach, was die Juristen von den Kennzeichen der Zauberei zu lehren pflegten, und schließt seine Schrift mit den Worten: „Was mich von jezo anbetrißt, als der ich das Laster der Zauberei für eine Fabel halte, rate diese einzige Behutsamkeit: Der Fürst als die hohe Obrigkeit verstatte niemals, daß wegen des Lasters der Magie, d. i. wegen des Bündnisses mit dem Teufel, eine Inquisition angestellt werde; die kleinere Obrigkeit aber vollziehe solches niemals!“ —

Ebenso entschieden sprach sich der unbefangene Sinn des geistesfreien Professors gegen die Anwendung der Folter aus. Diese ward ja nicht bloß über Hexen und Zauberer verhängt, sondern über alle, welche schlimmer Thaten verdächtig, ihre Schuld nicht eingestehen mochten. Noch war es der Justiz bisher verstatet gewesen, außer Beinastiefel und Schnüren die Bezichtigten durch Brennen unter den Achselhöhlen zum Eingestehen vermeintlicher Mißthat zu zwingen, und im Jahre 1768 waren noch in Böhmen mehreren unglücklichen Opfern der Barbarei durch Fackeln aus zwölf Anschlitzerzen bestehend, an jenen empfindsamem Körperteilen die grausamsten Schmerzen zugefügt worden.

Kein Wunder, daß der Neuerer von Juristen und Theologen seiner Zeit als Frevler an Gottes Wort, als „Atheist, Socinianer, Sadduzäer“ verschrieen ward. Sogar die Poesie bot man auf, um ihm den Prozeß zu machen. Freilich waren die Verse auch danach, so die jenes Hamburgers, der gegen Thomasius folgenden Zeterruf erschallen ließ:

„Gespensier glaubt er nicht, auch keinen Bund der Hexen,
 Welch arbeitsich Gift, das er hierunter hegt!
 Er ist ein Höllenhuhn, das jezo erst will lätsen,
 Bis daß es nach und nach die Eier hingelegt,
 Den Sadduzäergeist von neuem auszubrüten;
 Ach! dafür woll' uns doch der liebe Gott behüten!“ —

Thomasius kümmerte sich wenig um das Zetergeschrei der Dunkelmänner, deren Verdruß sich steigerte, als sie sich vergeblich abmühten, die Folgen der Geistes- that ihres Widersachers abzuschwächen. Er erklärte: „Vor dem Teufel soll man sich hüten, aber ihn nicht fürchten. Also hüte ich mich vor meinen Lasterern, sowohl vor denen, die des gemalten Teufels Partei nehmen, als vor den andern, sowohl vor alten als jungen — aber ich fürchte mich nicht. Ich nehme mich in acht, daß ich ihnen keine Ursache zur Teufelei, d. i. zur Lasterung gebe; thun sie es aber dennoch, so lasse ich sie diabolifizieren und gewähren, solange sie wollen u. s. w.“ — Diese Nachricht verhinderte ihn jedoch nicht, bei Abfertigung seiner Feinde über diese die Lauge des ihm angeborenen Witzes sich ergießen zu lassen. — Der treffliche Mann erlebte es noch, daß sein Fürst, König Friedrich I. von Preußen, die Brandpfähle aus seinen Landen verschwinden ließ. Mit heiterer Ruhe sah er dem Tode entgegen, der ihn am 23. Sept. 1728 der Erde entrückte. — Dieser wahrhafte Menschenfreund habe, so meint der berühmte Staatslehrer Schlözer, auf Mit- und Nachwelt mehr gewirkt als alle Philosophen Griechenlands zusammengenommen, und der Historiker Johannes von Müller sagt von ihm: „Viele, die mit großer Pracht und Macht ihr Zeitalter auf das glorreichste unglücklich gemacht haben, werden nicht die Achtung und Liebe, wie solch ein Mann, bei der Nachwelt finden.“ Mr. White, der ehemalige Gesandte der Union zu Berlin, nennt ihn den hervorragendsten Reformator seit Luther und sagt über ihn in einem seiner an der Universität zu Ithaka im Staat New York gehaltenen Vorträge über die neuere Geschichte Deutschlands:

„Es gibt in Deutschland der Dinge viele, die mich höchlichst interessierten, so die glänzende Entwicklung der deutschen Einheitsidee, das stolze Wachstum der neuen deutschen Metropolis, der bewunderungswürdige Charakter des ganzen Unterrichtssystems, die patriotische Beharrlichkeit des regierenden Hauses, die Geschicklichkeit, mit welcher der große Kanzler die auswärtigen Angelegenheiten leitete u. s. w. Aber während es schwer ist zu sagen, was mich am meisten interessierte, kann ich leicht angeben, was mich am meisten in Erstaunen setzte. Als größte Überraschung verzeichne ich die Thatsache, daß es dort noch kein Standbild von Christian Thomasius gibt. Es gibt wohl in der Aula von Leipzig eine Büste, welche offenbar nach dem Porträt der Aula zu Halle gemacht worden ist. Aber es gibt von diesem großen Manne, welchem Deutschland verpflichtet ist wegen der Bekämpfung des Hexenaberglaubens, wegen der Achtung der Tortur, und dafür, daß er einer Menge von Pedanterien und Narrheiten den Todesstoß gegeben, dem Preußen verpflichtet ist für die Anteilnahme an dem Beginne jener Erziehungsweise, welche ihm eine Reihe bedeutender praktischer Staatsmänner gegeben hat — von diesem großen Vorkämpfer gibt es kein Standbild. Das ist, soweit es Thomasius betrifft, kaum zu beklagen; sein Ruhm ist sicher. Aber zu beklagen wäre, wenn die deutsche Nation vergäße, was sie seinem Andenken schuldet.“ (In Leipzig hat man sich begnügt, diesem Wohlthäter unsres Geschlechtes zu Ehren eine Straße zu benennen.)

Thomasius hat mehr als manche andre, deren Gedächtnis durch ein öffentliches Denkmal geehrt worden ist, Anspruch auf eine solche aller Welt sichtbare Anerkennung. Dieser Wohlthäter der gequälten Menschheit hat durch sein entschiedenes Auftreten die Losung gegeben für den Kampf zu gunsten der Verfolgten, zum Siege jener Humanität, die in unsern Tagen im Gerichtsverfahren, Gefängniswesen, in den Maßregeln zu gunsten der den Unfällen im Leben am meisten ausgesetzten Klassen, in der Krankenpflege ein Feld von so großartiger Ausdehnung gewonnen hat.

Gegen die Anwendung der Tortur haben nach dem Hingange des hellen Denkers unter andern der Italiener *Beccaria* und der französische Philosoph *Voltaire* ihre Stimmen erhoben. Friedrich der Große hob die Folter durch seine denkwürdigen Kabinettsverlässe aus dem Jahre 1740 und 1754 auf, und allmählich ward dieser Barbarei auch in Sachsen (1770 und vollends nachher), in Frankreich unter Ludwig XVI. 1780 und 1789 ein Ende gemacht. In Oesterreich erhielt sie im Jahre 1776 den Todesstoß. Der Wiener Professor *Ferdinand Leber* war es, welcher durch seine Vorstellungen sowohl die Kaiserin *Maria Theresia* als auch den erleuchteten einflußreichen Rechtslehrer von *Sonnenfels* bestürmte, gegen den fürchterlichen Rechtsmißbrauch einzuschreiten, wie sehr sich auch die Kriminalgerichte dagegen sträubten. Der Genannte hatte während zehn Jahren das Amt eines Folterarztes versehen und dabei die Erfahrung gemacht, „daß ein wirklicher mit starken Nerven versehener Verbrecher den schmerzhaften Martern Trost bot und sich schuldlos log, während Unschuldige überwältigt von der Heftigkeit der Pein, sich zu Verbrechen bekanneten, welche sie nie begangen hatten.“ Gegen diese Justizgreuel zog nun der unerschrockene Wiener Wundarzt zu Felde und die Stimme des zur Menschlichkeit Mahnenden drang durch. Mildere Anschauungen und Sitten gelangten zur Herrschaft und drängten zu einem völligen Bruche mit den wahnvollen Überlieferungen des Mittelalters. Die Folter ist heutzutage, abgesehen von einigen vereinzelt, z. B. in Ungarn, vorgekommenen Fällen, in den zivilisierten Staaten, Gott sei Dank, nicht mehr im Gebrauch. In Deutschland wurden zu Würzburg 1749, in Landshut 1756, in der Schweiz 1782, in Posen 1793 die letzten Hexen verbrannt.

Ward in früherer Zeit der Kampf gegen blutigen Aberglauben und Gewissenszwang geführt, gegen vermeintliche Zauberer, Ketzer und Andersgläubige, so gilt es heute denen gegenüber zu treten, welche Unduldsamkeit predigen und diese dadurch fördern, daß sie höhere Bildung, Erhebung des Menschen zu Wohlfahrt und Freiheit in geistigen wie bürgerlichen Beziehungen aufzuhalten oder zu verhindern suchen. Eitles, vergebliches Bemühen! Das erhebende Gefühl, daß im Wettstreit um die höchsten Güter der Menschheit, einer für alle und alle für einen eintreten müssen, wird immer lebendiger und durchdringt die Gegenwart. Und so arbeite denn ein jeder unverdrossen am Werke der Aufklärung; denn leider

Des Aberglaubens alte Rechte
Erstrecken sich auf jedes Haupt;
Noch ist im menschlichen Geschlechte
Ihr Einfluß größer, als man glaubt.